

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen - Fortsetzung

Werneuchen, 15.06.2022

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 02.06.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Karsten Dahme

Herr Oliver Asmus

Frau Jeannine Dunkel

Herr Sebastian Gellert

Frau Elfi Gille

Herr Maik Grabsch

Herr Alexander Horn

Frau Germaine Keiling

Herr Matthias Köthe

Frau Simone Mieske

Frau Karen Mohr

Frau Kristin Niesel

Herr Mirko Schlauß

Herr Burghard Seehawer

Herr Karsten Streit

Herr Frank Kulicke

Abwesend sind:

Herr Thomas Braun (entschuldigt)

Herr Thomas Gill

Gäste: Mitarbeiterin Verwaltung, Leiterin Europaschule, Mitarbeiter MOZ,
ca. 14 weitere Personen

Protokollantin: Frau Wolf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen der Fraktionen

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 15 | Beschluss zur Verbesserung der Luft in der Grundschule | DIELINKE/090/2022 |
| 16 | Beschluss zur Sicherung der Grundwasserversorgung und des Wasserhaushalts in Werneuchen | SPD/WiW/020/2022 |
| 17 | Beschluss zur finanziellen Sicherung der Europaschule | SV/012/2022 |
| 18 | Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werneuchen zur Schaffung eines Ortsteils Werneuchen gemäß §45 Bbg KVerf. | SPD/WiW/021/2022 |
| 19 | Stadtverordnetenfragestunde | |
| 20 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 21 | Schließung der Sitzung | |

TOP 15 Beschluss zur Verbesserung der Luft in der Grundschule

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung von Werneuchen beschließt:

1. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zum Einbau und den Betrieb einer Raumlufttechnischen Anlage in der neuen Grundschule beauftragt.
2. Folgendes soll hierbei geprüft werden:
 - a. Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Bund- und Landesregierung zur Anschaffung und Installation. Hier ist im Besonderen zu prüfen inwieweit die Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) genutzt werden kann.
 - b. Wie hoch sind die Anschaffungs- und Folgekosten dieser Anlage für die Stadt Werneuchen
 - c. Welche Synergien werden durch diese Anlagen erzielt
3. Es werden Gespräche mit der Barnimer Energiegesellschaft mbH (BEG) mit dem Ziel geführt, dass die Projektbetreuung und die Ausführung durch die BEG erfolgen.
4. Den Stadtverordneten wird zur nächsten Stadtverordnetenversammlung das Ergebnis vorgelegt

40 Herr Horn: *Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohnerinnen und Einwohner,*
 41 *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Sehr geehrte Damen und Herren,*
 42 *Krisen bringen immer Entbehrungen mit sich, jedoch bergen sie das Potential aus Ihnen zu lernen und*
 43 *vieles unter neuen Blickwinkeln zu betrachten. So entstand auch unsere Beschlussvorlage. Während der*
 44 *Pandemie waren Schülerinnen und Schüler die am stärksten belastete Bevölkerungsgruppe. So war eine*
 45 *Regelung in der Pandemiebekämpfung, dass die Kinder in den Schulen im Winter bei offenen Fenstern*
 46 *unterrichtet wurden. Die Erfahrung lehrte uns, dass sich die Kinder trotzdem oder gerade deshalb erst*
 47 *recht in großer Zahl ansteckten. Darüber hinaus verschleuderten wir immense Heizwärme durch das*
 48 *offene Fenster. Eine Raumluftechnischen Anlage verbessert durch Filter die Innenraumlufthygiene und*
 49 *sie steigert den Wohlfühlkomfort der Räume. Darüber hinaus kann über Wärmetauscher die*
 50 *Wärmeenergie der verbrauchten Luft genutzt werden um die Frischluft zu erwärmen. Daraus folgt eine*
 51 *effiziente Ausbeute der Energie und Einsparung von Betriebskosten. Auch das Umweltbundesamt*
 52 *spricht sich für den Bau von Raumluftechnischen Anlagen aus. Wir bitten um Zustimmung zu unserer*
 53 *Beschlussvorlage. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen*

54 Herr Gellert bittet den Einreicher die Beschlussvorlage zu erweitern und den Prüfauftrag für alle Schulen
 55 anzuwenden. Herr Horn nimmt den Vorschlag an und der Beschluss wird in Zeile 13 ergänzt um: „sowie
 56 der Europaschule“. Nach Anregung von Frau Dunkel wird der Betreff vom Einreicher geändert
 57 „Beschluss zur Verbesserung der Luft in der Grundschule“ wird zu „Beschluss zur Verbesserung der Luft
 58 in den Schulen“.

59 **Beschluss-Nr.: DIELINKE/090/2022**

60 Die Stadtverordnetenversammlung von Werneuchen beschließt:

- 61 1. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zum Einbau und den Betrieb einer
 62 Raumluftechnischen Anlage in der neuen Grundschule sowie der Europaschule beauftragt.
- 63 2. Folgendes soll hierbei geprüft werden:
 - 64 a. Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Bund- und Landesregierung zur Anschaffung und
 65 Installation. Hier ist im Besonderen zu prüfen inwieweit die Richtlinie für die Bundesförderung für
 66 effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) genutzt werden kann.
 - 67 b. Wie hoch sind die Anschaffungs- und Folgekosten dieser Anlage für die Stadt Werneuchen
 - 68 c. Welche Synergien werden durch diese Anlagen erzielt
- 69 3. Es werden Gespräche mit der Barnimer Energiegesellschaft mbH (BEG) mit dem Ziel geführt, dass
 70 die Projektbetreuung und die Ausführung durch die BEG erfolgen.
- 71 4. Den Stadtverordneten wird zur nächsten Stadtverordnetenversammlung das Ergebnis vorgelegt

72 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 4**

73

74 **TOP 16 Beschluss zur Sicherung der Grundwasserversorgung und des Wasserhaushalts in**
 75 **Werneuchen**

76 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

77 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Werneuchen und
 78 dem Regionalpark Barnimer Feldmark ein Konzept zur Einleitung des gereinigten Abwassers der
 79 Kläranlage Werneuchen in die Bereiche Quellgebiet der Stienitz, Hoher Graben und Elsengraben zu
 80 entwickeln. Ziel ist die Sicherung der Wasserversorgung Werneuchens und der Erhalt der
 81 Oberflächengewässer wie Stienitz, Hoher Graben, Elsengraben, Weesower Luch und Haussee
 82 Löhme/Seefeld. Zugleich soll eine Bepflanzung der Randbereiche der Gewässer erfolgen: Kopfweiden
 83 im Bereich der Gräben, Erlen im Bereich der Stienitz, so dass vom Quellgebiet bis zum Restbestand des
 84 historischen Erlenbruchs im südlichen Ortsgebiet ein durchgängiger Pflanzbereich entsteht, welcher sich
 85 auch zur Naherholung anbietet. Ebenso soll geprüft werden, ob in den Gebieten der Wassereinleitung
 86 Sumpfbereiche zur Reinigung des Wassers angelegt werden können.

87 Frau Keiling leitet in die Beschlussvorlage ein. Frau Niesel bittet die Fraktionsvorsitzende, den Löhmer
 88 Haussee zu streichen, da bereits die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zu Maßnahmen zum Erhalt
 89 des Löhmer Haussees beschlossen wurde. Frau Keiling stimmt dem zu und streicht in Zeile 18 „und
 90 Haussee Löhme/Seefeld“. Herr Kulicke weist darauf hin, dass es sich um den Eigenbetrieb für
 91 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung handelt, die Korrektur wird übernommen. Der Regionalpark
 92 Barnimer Feldmark wird (Zeile 14) gestrichen, da für das Konzept Fachplaner erforderlich sind.

93 **Beschluss-Nr.: SPD/WiW/020/2022**

94 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt: Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
 95 gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ein Konzept zur
 96 Einleitung des gereinigten Abwassers der Kläranlage Werneuchen in die Bereiche Quellgebiet der
 97 Stienitz, Hoher Graben und Elsengraben zu entwickeln. Ziel ist die Sicherung der Wasserversorgung
 98 Werneuchens und der Erhalt der Oberflächengewässer wie Stienitz, Hoher Graben, Elsengraben und

99 Weesower Luch. Zugleich soll eine Bepflanzung der Randbereiche der Gewässer erfolgen: Kopfweiden
 100 im Bereich der Gräben, Erlen im Bereich der Stienitz, so dass vom Quellgebiet bis zum Restbestand des
 101 historischen Erlenbruchs im südlichen Ortsgebiet ein durchgängiger Pflanzbereich entsteht, welcher sich
 102 auch zur Naherholung anbietet. Ebenso soll geprüft werden, ob in den Gebieten der Wassereinleitung
 103 Sumpfbereiche zur Reinigung des Wassers angelegt werden können.

104 **Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

105
 106 **TOP 17 Beschluss zur finanziellen Sicherung der Europaschule**

107 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

108 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Barnim eine Vereinbarung abzuschließen, dass
 109 dieser zunächst für die Jahre 2023 bis 2027 für die Finanzierung der jährlichen Kosten des laufenden
 110 Betriebs der Europaschule Werneuchen und für die Eigenanteile von Investitionen der Europa Schule
 111 einen Pauschalbetrag von 400.00€ der Stadt Werneuchen zur Verfügung gestellt. Die Vereinbarung ist
 112 der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

113 Frau Keiling leitet in die Beschlussvorlage ein. Frau Niesel erklärt, nach der gemeinsamen
 114 Gesprächsrunde mit dem Landrat am 17.05. sowie den daraus gewonnenen Erkenntnissen schlägt sie
 115 vor, über die Beschlussvorlagen nicht abzustimmen, sondern gemeinsam mit Fachleuten ein
 116 Finanzierungskonzept für die Europaschule zu finden. Es folgt eine rege Diskussion.

117 Herr Horn spricht sich dafür aus die gemeinsame Vorlage lösungsorientiert anzupassen.

118 Herr Dahme beantragt Rederecht für Frau Hildebrandt: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

119 Frau Hildebrandt spricht sich für gemeinsame, ergebnisorientierte Gespräche aus mit dem Ziel, die
 120 Schule zu erhalten und zu finanzieren.

121 Herr Gellert: Fraktion SPD/WiW beantragt 10 Minuten Beratungszeit:

122 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 (19:50 Uhr)

123 **Frau Niesel: Fraktion UWW stellt den Antrag, die Vorlage UWW/020/2022 zurückzuziehen.**

124 **Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

125 Nach der Redezeit wird festgehalten: der Einreicher wird erweitert um die CDU Fraktion.

126 Folgender Beschlusstext wird festgehalten: in der Zeile 12 - 16 wird gestrichen ab: "eine Vereinbarung...
 127 Die Vereinbarung". Eingefügt wird: "in Verhandlung zu treten mit dem Ziel, finanzielle Unterstützung für
 128 die Europaschule zu erzielen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen"

129 Über den geänderten Beschluss wird abgestimmt.

130 **Beschluss-Nr.: SV/012/2022**

131 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

132 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Barnim in Verhandlung zu treten mit dem Ziel,
 133 finanzielle Unterstützung für die Europaschule zu erzielen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist der
 134 Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

135 **Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

136

137 **TOP 18 Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werneuchen zur Schaffung eines**
 138 **Ortsteils Werneuchen gemäß §45 Bbg KVerf.**

139 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt die Änderung
 140 der Hauptsatzung der Stadt Werneuchen vom 05.06.2020 in der vorliegenden Form.

141 Frau Keiling: *Die Kernstadt Werneuchen ist immer noch ein unselbständiger Ortsteil unserer Gemeinde.*
 142 *Und, je meine Fraktion hat wieder Anlauf genommen, um diesen Missstand, diese Ungerechtigkeit zu*
 143 *beseitigen und die Ihnen vorliegende Beschlussvorlage auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Nein, es*
 144 *gab keine rechtliche Grundlage für die einst demnach willkürlich durchgeführte Befragung der*
 145 *Bevölkerung und es gibt auch jetzt keine rechtliche Grundlage für eine solche Befragung. Es gibt eine*
 146 *rechtliche Grundlage gern. §48 BbgKVerf wonach die SW, Sie liebe Stadtverordnete, als von unserer*
 147 *Bevölkerung gewählte Vertreter darüber zu entscheiden haben, ob die Kernstadt ein selbstbestimmter*
 148 *Ortsteil werden darf oder nicht. Deshalb beantrage ich die namentliche Abstimmung zu dieser*
 149 *Beschlussvorlage. Gern. (5) ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich, also jeder der zögert, ist quasi dagegen!*
 150 *Seit 2018, diese völlig unzulängliche Befragung (schlechte Formulierung, Quorum nicht erreicht,*
 151 *willkürlich) durchgeführt wurde und die damaligen Stadtverordneten mit einem Beschluss dieses*
 152 *Ergebnis bestätigt haben, ist viel passiert und es hat sich viel verändert. Es gibt inzwischen*
 153 *schwerwiegendere Gründe die die Änderung der Hauptsatzung, die Schaffung eines eigenen Ortsteiles*
 154 *mit einem eigenen Ortsbeirat für die Kernstadt erforderlich machen. Als seiner Zeit entschieden wurde,*
 155 *dass Werneuchen keinen Ortsbeirat bekommt, gab es einen BM aus Werneuchen und tatsächlich kamen*
 156 *die meisten Stadtverordneten auch aus Werneuchen. Es war also kein Ortsbeirat erforderlich. Das hat*
 157 *sich nun geändert. Unser BM stammt aus Seefeld und fast die Hälfte der Stadtverordneten kommen aus*
 158 *den umliegenden Ortsteilen. Das darf und soll so sein und das akzeptiere ich auch so. Nun hat diese*

159 *Konstellation leider dazu geführt, dass es lt. der aktuell beschlossenen Geschäftsordnung der*
 160 *Stadtverordnetenversammlung ein beschränktes Rederecht (3 Wortmeldungen pro*
 161 *Tagesordnungspunkt) gibt, weshalb wichtige Beschlussvorlagen nicht ausdiskutiert und nicht alle*
 162 *Argumente ausgetauscht werden können. Dieses Gremium hat sich per Beschluss auch in anderen*
 163 *Punkten den eigenen Handlungsspielraum eingeschränkt. Außerdem wird, bei unseren für die Kernstadt*
 164 *wichtigen Debatten, auch Mal ein Antrag auf Beendigung der Diskussion gestellt. Stellen Sie sich das*
 165 *bitte in Ihrem Ortsbeirat vor, nicht zuletzt wegen der Außenwirkung. Ich als Stadtverordnete habe in*
 166 *Ihrem Ortsbeirat ein Rederecht, aktives Mitwirkungsrecht, kein Abstimmungsrecht, hier aber stimmen*
 167 *Ortsbeiratsmitglieder der anderen Ortsteile über die Belange der Kernstadt ab, ohne dass ein Ortsbeirat*
 168 *dazu vorher gehört wurde. Andersherum, jedes Votum der vorhandenen Ortbeiräte findet in meiner*
 169 *Fraktion, sicherlich auch in anderen Fraktionen Berücksichtigung bei den Entscheidungsfindungen. Wir*
 170 *haben in einigen Fällen sogar darauf hingewiesen, dass die Abstimmung erst im Ortbeirat zu erfolgen*
 171 *hat, bevor die SW über den Beschluss abstimmt. Ein solches eigenes Votum kann die Kernstadt bisher*
 172 *nicht abgeben. Das Abstimmungsverhalten, die vorhergehenden und die aktuellen Diskussionen bei für*
 173 *die Kernstadt Werneuchen wichtigen Themen haben sehr deutlich gezeigt, wir brauchen hier einen*
 174 *eigenen Ortsbeirat. Beispiele:*

- 175 • *Wohngebiet Lindenweg, Billigung und Auslegungsbeschluss mit 6 Ja-, 5 Neinstimmen und*
- 176 • *3 Enthaltungen bestätigt, trotz der Bedenken wegen mangelnder Infrastruktur ohne ordentliche,*
- 177 *durchdachte Stadtplanung*
- 178 • *Weg durch den Stienitzpark*
- 179 • *erneute Diskussion zur Europaschule*
- 180 • *mangelnde Standortsicherung für ein Gymnasium, die SW wurde nicht einbezogen zu diesem Thema*
- 181 • *Zuschüsse für die Vereine*
- 182 • *Entscheidungen über Anträge zur Gestaltungssatzung*
- 183 • *ganz wichtig das Achsenentwicklungskonzept, Wer vertritt hier die Interessen der Kernstadt, wenn*
- 184 *nicht ein von Werneuchener Bürgern demokratisch gewählter Ortsbeirat?*
- 185 • *heute, Wasserhaushalt insbesondere in der Kernstadt*

186 *Ich finde es wichtig in einem Ortsbeirat, bestehend aus demokratisch gewählten, ortsansässigen Bürgern*
 187 *und Bürgerinnen, neben dem gerade genannten und vielem anderem sich mit der Prioritätenliste*
 188 *auseinander zu setzen, durch diesen Vorschläge in den Haushalt einzubringen und die Priorisierung der*
 189 *Straßen/die Reihenfolge beim Straßenbau festzulegen. Ein Ortsbeirat der Kernstadt würde die*
 190 *Stadtverordnetenversammlung entlasten, zumal in Zukunft werden die Herausforderungen, wie Sie*
 191 *sicher alle wissen, größer werden. Da erweist sich der §46(1) BbgKVerf doch auch für die Kernstadt als*
 192 *sinnvoll, wo es heißt: der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu*
 193 *folgenden Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsteil betreffen, zu hören:*

- 194 • *Planung von Investitionen*
- 195 • *Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem*
- 196 *Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen*
- 197 • *Planungen, Errichtung, Übernahme öffentlicher Einrichtungen*
- 198 • *Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze*
- 199 • *Erstellung des Haushaltsplans*

200 *Gern. §46(2) BbgKVerf hat der Ortsbeirat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den*
 201 *jeweiligen Ortsteil angehen. Warum stehen uns hier diese Rechte nicht zu? Weitere Rechte sind in*
 202 *unserer Hauptsatzung verankert. Wir brauchen diesen Ortsbeirat jetzt! Ich bitte heute erneut, Sie Hr.*
 203 *Kulicke, Sie werte Stadtverordnete und Sie werte Mitglieder der Ortsbeiräte unserer Ortsteile um Ihre*
 204 *Zustimmung. Vielen Dank! Ich beantrage die namentliche Abstimmung und bitte meinen Beitrag zu*
 205 *Protokoll zu nehmen.*

206 *Frau Niesel gibt zu Protokoll, dass sie grundsätzlich für einen Ortsbeirat Werneuchens ist, aber nicht*
 207 *ohne eine erneute Bürgerbefragung.*

208 *Herr Horn: Sehr geehrten Damen und Herren, bereits in 2018 beschäftigten sich die Stadtverordneten*
 209 *der vergangenen Wahlperiode mit diesem Thema. Damals wurde ein höchst demokratischer Prozess*
 210 *durchgeführt. Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt wurden befragt und deren Votum zur Kenntnis*
 211 *genommen und respektiert. Die Enttäuschung einzelner über das ablehnende Ergebnis darf nicht darin*
 212 *gipfeln, dass sich die Stadtverordneten über diese Entscheidung hinweg setzen. Unserer Auffassung*
 213 *nach, könnte der Rahmen für eine erneute Befragung dann geschaffen werden, wenn dieser Wunsch*
 214 *aus der Bevölkerung heraus geäußert wird. Damit meinen wir nicht einzelne Stimme sondern ein*
 215 *wahrnehmbares Begehren der Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt.*

216 *Wir werden dieser Vorlage nicht zustimmen. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen*

217 Herr Gellert bezieht sich auf die Antwort der Kommunalaufsicht, dass bei einer Bürgerbefragung alle
 218 Ortsteile einzubeziehen sind und erklärt, dass es wichtig ist Einflussmöglichkeiten für die Bürger zu
 219 schaffen. Es folgt eine rege Diskussion.

220 Herr Gellert: Fraktion SPD/WiW beantragt 2 Minuten Beratungspause.

221 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 (20:26 Uhr)

222 Nach der kurzen Pause erläutert Herr Dahme das Ergebnis der Beratung: der Beschlusstext wird
 223 komplett gestrichen. ~~“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt, die
 224 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werneuchen vom 05.06.2020 in der vorliegenden Form.”~~

225 Der neue Beschlusstext lautet: “Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Durchführung einer
 226 Bürgerbefragung zur Bildung von weiteren Ortsteilen in Werneuchen. Die Stadtverwaltung wird
 227 beauftragt, zur übernächsten Sitzung des Hauptausschusses, einen entsprechenden
 228 Formulierungsvorschlag zu unterbreiten. Der Hauptausschuss befindet abschließend über den Text der
 229 Bürgerbefragung.”

230 Frau Keiling zieht den Antrag auf namentliche Abstimmung zurück.

231 Der Betreff der Vorlage wird geändert: Durchführung einer Bürgerbefragung zur Bildung weiterer
 232 Ortsteile in Werneuchen. Über die geänderte Beschlussvorlage wird wie folgt abgestimmt:

233 **Beschluss-Nr. SPD/WiW/021/2022**

234 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung einer Bürgerbefragung zur Bildung von
 235 weiteren Ortsteilen in Werneuchen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur übernächsten Sitzung des
 236 Hauptausschusses, einen entsprechenden Formulierungsvorschlag zu unterbreiten. Der
 237 Hauptausschuss befindet abschließend über den Text der Bürgerbefragung.

238 **Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

239

240 **TOP 19 Stadtverordnetenfragestunde**

241 Herr Kulicke verliest Antworten zu offenen Fragen (siehe Anlage) **Antworten eingefügt:**

242 Nachtrag Fragen DIE LINKE vom 28.03.2022 zum **Fragekomplex C - Umsetzung des**
 243 **Energiekonzeptes:** Mit dem Beschluss 06/26/12 der Fraktion DIE LINKE beschloss eine Mehrheit der
 244 Stadtverordneten die Erarbeitung eines Energiekonzeptes. Kernthemen waren die Bestandsaufnahme
 245 der Energieverbräuche kommunaler Gebäude, die Datenbeschaffung zum Umrüsten der
 246 Straßenbeleuchtung auf alternative umweltschonende Leuchtmittel (LED) und Prüfung von
 247 Fördermöglichkeiten. Ziel war es, kommunale Energieverbräuche zu erkennen und diese durch gezielte
 248 Maßnahmen zu senken, um die Umwelt zu schonen und einen wirtschaftlichen Mehrwert für die
 249 Kommune zu schaffen. Dieser Beschlussvorlage folgten dann auch die Beschlüsse BV/201/ 2016 und
 250 BV/202/2016. Unsere Fraktion stellt diesbezüglich folgende Fragen:

251 1. Wie ist der Umsetzungsstand dieser Beschlussvorlagen?

252 *Antwort: Beschluss BV/201/2016 – Klimaschutzleitbild und Klimaschutzziele der Stadt Werneuchen*
 253 *Der Ausgangswert für Wärme lag 2015 bei 1.912 MWh. Angestrebt war ein Zielwert im Jahr 2020 von*
 254 *1.625 MWh (15 % Einsparung). Erreicht wurden 1.766 MWh.*

255 *Der Ausgangswert für Strom lag 2015 bei 767 MWh. Angestrebt war ein Zielwert im Jahr 2020 von*
 256 *652 MWh (15 % Einsparung). Erreicht wurden 658 MWh.*

257 *Beschluss BV/202/2016 –Maßnahmenkatalog*

258 *Maßnahme 1 (Umsetzung Maßnahmen aus Beispielbegehung)*

259 *Alle Hausmeister erhielten eine Energieeffizienz-Schulung. Die Heizungsanlagen sind an die*
 260 *Nutzungszeiten angepasst. Die Leuchtmittel der Straßenlaternen werden bei Defekten auf LED*
 261 *umgebaut.*

262 *Maßnahme 2 (Energetische Optimierung der Bildungseinrichtungen)*

263 *Das Fördermittelprojekt „Energiesparmodell an Kitas und Schulen wurde 2016-2019 durchgeführt.*

264 *Maßnahme 3 (Vervollständigung Gebäudeanalyse und Energiemanagement)*

265 *Für die Europaschule sowie Turnhalle wurde mit Fördermitteln ein Sanierungskonzept erstellt. Aus*
 266 *diesem konnte die Neuinstallation einer energieeffizienten Heizungsanlage umgesetzt werden. Die*
 267 *Beauftragung von Analysen der weiteren Gebäude sind in der Stadtverordnetenversammlung*
 268 *abgelehnt worden.*

269 *Maßnahme 4 (Sanierung der Straßenbeleuchtung)*

270 *Im Jahr 2012 wurde von der SVV entschieden, dass bei Neuinstallation von Straßenbeleuchtung nur*
 271 *noch LED verbaut wird. Weiterhin wurden defekte Leuchtmittel auf energiesparende Varianten*
 272 *umgerüstet.*

273 *Maßnahme 5 (Maßnahmencontrolling)*

274 *Die Energieverbräuche werden in den Kitas und Schulen monatlich erfasst und überprüft. Es erfolgt*
 275 *eine jährliche Auswertung der Energieverbräuche.*

276 *Maßnahme 6 (Öffentlichkeitsarbeit für Energieberatungen)*

277 *Keine Zuständigkeit gegeben, keine Umsetzung*

278 *Maßnahme 7 (ÖPNV-Verbesserung)*

279 *Die Stadt Werneuchen setzte sich gemeinsam mit Ahrensfelde vehement für eine Taktverdichtung bei*
 280 *der RB 25 ein, welche nun für 2024 vom VBB angekündigt wurde. Mit Fördermitteln des Landkreises*
 281 *und des Landes Brandenburg wurden Bushaltestellen ausgebaut und beide Bahnhofsvorplätze in*
 282 *Seefeld und Werneuchen erneuert, um die Attraktivität der Bahnnutzung zu steigern.*

283 *Folgende Maßnahmen konnten umgesetzt werden:*

284 *- Nutzung eines Dienst-E-Autos in der Stadtverwaltung*

285 *- Bau von 4 geförderten Ladestationen für E-Bikes*

286 *- Mobilitätsstation am Bahnhofsvorplatz Werneuchen: errichtet durch den Landkreis (Projekt*
 287 *BARshare), mit Angebot E-Bikes, Lastenbikes inkl. Ladestation sowie 2 Ladestationen für E-Autos*
 288 *mit Bereitstellung eines BARshare-Autos*

289 *- 2 Ladestationen an der Berliner Allee (ehemals Schleckerparkplatz) durch den Landkreis*

290 *Maßnahme 9 (Nahwärmepfung)*

291 *Im Zuge der Erstellung der Sanierungskonzepte für die Europaschule wurde die Integration der in der*
 292 *Nähe befindlichen Biogasanlage beleuchtet. Die Idee musste aus wirtschaftlichen Gründen verworfen*

293 *Maßnahme 10 (Prüfung Kosten Grünabfallverwertung und Alternative energetische Verwertung)*

294 *Keine Zuständigkeit gegeben, keine Umsetzung*

295 2. *Wie viele Straßenbeleuchtungen konnten seitdem auf LED umgerüstet werden?*

296 *Antwort: Der Leuchtenbestand lag 2012 bei 1.552, Energieverbrauch bei 551 MWh. Seitdem konnten*
 297 *404 neue LED-Leuchten gebaut werden. Bis Ende 2021 erhielten 625 Bestandsleuchten neue*
 298 *energieeffiziente Leuchtmittel. Verbaut wurden LED, Induktion sowie Energiesparlampen. Der*
 299 *Leuchtenbestand lag 2021 bei 1.815, Energieverbrauch konnte auf 395 MWh gesenkt werden.*

300 3. *Wie viele kommunale Gebäude wurden umgerüstet?*

301 *Antwort: Europaschule erhielt eine energieeffiziente Heizungsanlage. Defekte Leuchtmittel werden*
 302 *auf LED umgerüstet.*

303 4. *Wie ist die Bilanz der umgesetzten Maßnahmen?*

304 *Antwort: Ich verweise auf die Antworten zu dem Maßnahmenkatalog.*

305 5. *Wie werden die Beschlüsse weiter umgesetzt?*

306 *Antwort: Der Neubau von stadt eigenen Gebäuden erfolgt nach den gültigen energetischen*
 307 *Bestimmungen. Defekte Leuchtmittel in Gebäuden sowie in der Straßenbeleuchtung werden auf LED*
 308 *umgerüstet.*

309 6. *Welchen weiteren Handlungsbedarf gibt es?*

310 *Antwort: Die Frage ist zu ungenau und kann nicht beantwortet werden.*

311 *- Frage von Herrn Gellert zur Vereinbarkeit des §3 der Geschäftsordnung der*
 312 *Stadtverordnetenversammlung mit den Regelungen der Bbg. Kommunalverfassung*

313 *Antwort von SGL Service verlesen: Sehr geehrter Herr Gellert, sehr geehrte Stadtverordnete, auf die*
 314 *Frage von Herrn Gellert nach der Vereinbarkeit des § 3 Geschäftsordnung der*
 315 *Stadtverordnetenversammlung (GO) mit den Regelungen der Brandenburgischen*
 316 *Kommunalverfassung (BbgKVerf) in § 35 möchte ich folgendes ausführen: Die Form zur*
 317 *Benennung von Tagesordnungspunkten ist in der BbgKVerf nicht geregelt. § 35 Abs. 1 Satz 2*
 318 *BbgKVerf sieht kein Schriftlichkeitserfordernis vor, so dass Tagesordnungspunkte grundsätzlich auch*
 319 *in mündlicher Form benannt werden können. Allerdings kann in der Geschäftsordnung die Schriftform*
 320 *für Anträge zur Tagesordnung gefordert werden, um Beweisschwierigkeiten zu vermeiden. Das war*
 321 *nach meiner Erinnerung die Intention der Regelung, die im Übrigen auch schon in der*
 322 *vorhergehenden Geschäftsordnung festgelegt war unter der Formulierung „vorzulegen“. In unserer*
 323 *Praxis ist festzustellen, dass selten einzelne Tagesordnungspunkte beantragt, sondern vielmehr*
 324 *Beschlussanträge eingereicht werden, aus denen der jeweilige Vorsitzende dann einen*
 325 *Tagesordnungspunkt aus dem Betreff übernehmen kann oder sinngemäß formulieren muss. Gleiches*
 326 *trifft auf den schriftlich einzureichenden Beschlussantrag zu. Wer einen Beschlussantrag zum*
 327 *Tagesordnungspunkt einreichen möchte, um den Gremienmitgliedern eine bessere Vorbereitung auf*
 328 *den Tagesordnungspunkt zu ermöglichen, soll dies zur Beweissicherheit schriftlich oder zu Protokoll*
 329 *tun.*

Die weiteren Mindestangaben des Beschlussantrags sind als „soll“-, nicht als „muss“-Regelung formuliert. Gleichwohl muss für den Vorsitzenden des Gremiums rechtssicher aus dem Eingereichten hervorgehen, dass der Einreicher antragsberechtigt ist im Sinne des § 3 Abs. 1 GO und zu welchem Tagesordnungspunkt der Antrag gehören soll. In der Vergangenheit kam es beispielsweise vor, dass Anträge eingingen, aus denen nicht hervorging, ob sie Fraktionsanträge sind, weil sie weder von der/dem Fraktionsvorsitzenden noch deren/dessen Stellvertreter/in an den Adressaten übermittelt wurden. Solche Anträge muss ein Vorsitzender nicht beachten. Auch Tagesordnungspunkte sind so konkret zu benennen, dass aus ihnen zweifelsfrei ersichtlich ist, worüber beraten und ggf. beschlossen werden soll. Wie in der Vergangenheit bereits verdeutlicht, erfüllen Formulierungen wie z.B. „Leben retten“ oder „Für eine familienfreundliche Stadt“ dieses Kriterium für den Leser nicht (O-Ton der Kommunalaufsicht), schon gar nicht für den unbeteiligten Bürger, der die Einladung im Schaukasten liest. Hier konnte man sich jedoch aus den dazu eingereichten schriftlichen Beschlussanträgen zumindest ein Bild machen, worum es dem Einreicher inhaltlich ging und daraus einen allgemein verständlichen Tagesordnungspunkt formulieren. Insofern hat der Wunsch einer Einreichung in Schriftform deutliche Vorteile, dient der inhaltlichen und rechtlichen Sicherheit und ist daher wünschenswert.

Niemand erwartet von Ihnen rechtlich und formal ausgefeilte Beschlussvorlagen.

- Protokoll des Ortsbeirates Weesow zu den Stellplätzen am Dorfgemeinschaftshaus
 - Beantwortung der Fragen aus der Sitzung vom 12.05.2022
- TOP 4 – Bericht des Bürgermeisters: Herr Gill erbittet zum Sachverhalt “Stadtwerke” einen detaillierteren schriftlichen Bericht an alle Stadtverordneten.
- Antwort: Wie bereits in der Sitzung der SVV am 12.05. ausgeführt, wird es eine schriftliche Auflistung der erforderlichen Maßnahmen mit den Zeitfenstern geben. Ist bereits in Arbeit, Fertigstellung bis nächste SVV.

Frau Mohr erfuhr beim 3. Treffen der Arbeitsgruppe (AG) Fachärztezentrum von dem Aus der AG. Welche Unternehmungen wurden bisher zur Umsetzung geleistet? Sie bittet Herrn Kulicke das Thema zur Chefsache zu machen und möchte zudem wissen, wann er mit den Verantwortlichen gesprochen hat?

Antwort: Vielen Dank Frau Mohr, ich habe von Ihnen am 12.05. in der SVV von dem Aus der Arbeitsgruppe erfahren, weil ich selbst nicht an dem Termin teilnehmen konnte. Bisher gab es keine weiteren Aktivitäten meinerseits. Das Konzept, das die Grundlage für die Arbeit der Arbeitsgruppe war, ist urheberrechtlich geschützt. Ich respektiere das Eigentum Anderer und mir fehlt es auch an dem notwendigen Know How.

Nachfrage Frau Mohr an Herrn Kulicke: vom 3. Treffen der AG ist Ihnen das Protokoll nicht zugegangen? Herr Kulicke verneint dies. Es wird festgestellt, dass die Verteilung der Präsentation über den Mailverteiler AG-Facharztzentrum@werneuchen.de erfolgte.

Frau Dunkel gibt zur Kenntnis, dass die befestigten Straßen in Rudolfshöhe Schlaglöcher aufweisen. Dazu zählt die Thälmannstraße, Goethestraße und die Pommernstraße. Sie bittet um dringende Straßenbegehung und Behebung.

Herr Dahme bittet darum, dass zur Schließzeit der Kita Schneckenhaus in der Senke des Spielbereichs Rasen neu ausgesät wird.

TOP 20 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Kulicke informiert zum Landesnahverkehrsplan:

Beteiligung am Entwurf des Landesnahverkehrsplans

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) hat den Entwurf des Landesnahverkehrsplan 2023 bis 2027 auf eine Onlineplattform eingestellt. Bis zum 21. Juni 2022 sollen Stellungnahmen über die Online-Beteiligungsplattform <https://brandenburg-bewegen.de/> möglich sein. Danach ist ab Dez. 2024 die Verdichtung auf den 30-min-Takt von Mo-Fr auf der Strecke der RB25 vorgesehen.

Der Zug zum bisherigen Takt soll nach wie vor täglich von Werneuchen bis Ostkreuz fahren. Hier werden alle Haltepunkte angefahren. Der Zug im zusätzlichen Takt soll von Mo-Fr zwischen Werneuchen und Berlin-Lichtenberg fahren. Im Berufsverkehr wird diesem Takt „in Lastrichtung“ jeder Haltepunkt angefahren in Gegenrichtung werden die Bahnhöfe Ahrenfelde Friedhof, Ahrenfelde-Nord und Blumberg-Rehhahn ausgelassen. Die Lastrichtung morgens ist Berlin und nachmittags Werneuchen. Seefeld und Werneuchen werden grundsätzlich angefahren. Die Stadt Werneuchen wird fristgerecht eine Stellungnahme zum Entwurf erarbeiten und dem MIL übergeben.

TOP 21 Schließung der Sitzung

Ende: 21:00 Uhr

389
390
391
392
393
394
395

Karsten Dahme
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung